

Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVZ)

Anlage zu § 4 der Kostensatzung der Gemeinde Klingenberg

vom 02.03.2016

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühren
1		Allgemeine Amtshandlungen	
	1	Auskünfte und Einsicht	5,00 bis 50,00 EUR
	1.1	Erteilung von Auskünften, die über § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SächsVwKG (einfache Auskünfte) hinausgehen	5,00 bis 50,00 EUR
	1.2	Einsicht in Akten, Karteien, Register und amtliche Bücher, wenn diese nicht öffentlich ausgelegt sind und diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	1,50 EUR je Exemplar (Akte usw.), mindestens jedoch 5,00 EUR
	2	Schreibgebühren für Abschriften oder Auszüge aus Akten, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Kopien (Nr. 4) hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, sowie Zweitschriften	5,00 EUR je angefangener Seite DIN A 4
	3	Niederschriften von Privatpersonen zu deren Nutzen beantragt, wenn nicht spezielle Regelungen anderes bestimmen (Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen)	7,50 EUR je angefangene Viertelstunde
	4	Kopien aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. und sonstigen Vervielfältigungen im Zusammenhang mit Amtshandlungen je Seite:	Pauschal pro Blatt ein- oder zweiseitig; Mindestens 5,00 EUR
	4.1	S-W-Kopie bei einem Format bis zu DIN A 4	0,30 EUR
	4.2	S-W-Kopie mit einem Format von DIN A 3	0,60 EUR
	4.3	Farbkopie bei einem Format bis zu DIN A 4	1,30 EUR
	4.4	Farbkopie mit einem Format von DIN A 3	1,60 EUR
	5	Beglaubigungen	
	5.1	Amtliche Beglaubigungen von Unterschriften, Handzeichen oder Siegeln	5,00 EUR je Beglaubigung
	5.2	Amtliche Beglaubigung bzw. Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus Akten oder privaten Schriftstücken mit dem Original (Bei Vervielfältigungen durch die Behörde kommen die Gebühren nach Tarif-Nr. 4 der Tarifgruppe 1 hinzu)	Bis zu 4 Stück 5,00 EUR, jede weitere 1,30 EUR
	6	Besondere Amtshandlungen: Genehmigungen, Versagung, Ordnungsverfügung bzw. Einzelanordnung aufgrund gesetzlicher Vorschriften, gemeindlicher o.ä. Bestimmungen soweit Gebühren nicht nach anderen Vorschriften vorgesehen sind	5,00 EUR bis 100,00 EUR

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühren
	7	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung nach Nr. 6	5,00 EUR bis 100,00 EUR
	8	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	5,00 EUR bis 100,00 EUR
	9	Fristverlängerung	
	9.1	Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde	5,00 EUR bis 50,00 EUR
	9.2	Verlängerung einer Frist in anderen Fällen	5,00 EUR bis 50,00 EUR
2		Finanzverwaltung	
	1	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren bei öffentlich-rechtlichen Forderungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten	
	1.1	Mahnung gem. § 13 SächsVwVG	5,00 EUR
	1.2	Pfändung gem. §§ 14, 15 SächsVwVG	Pfändungsgebühr gem. Gebühren-tabelle zu § 13 Abs. 1 GVKostG
	1.3	Verwertung von Sicherheiten gem. § 16 SächsVwVG i.V.m. § 327 AO	2,5 fache Pfändungs-gebühr unter Beachtung des § 21 GVKostG
	1.4	Androhung von Zwangsmitteln gem. § 20 SächsVwVG, soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden sind, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird	10,00 EUR
	1.5	Festsetzung von Zwangsgeld gem. § 22 Abs. 2 SächsVwVG	20,00 EUR
	1.6	Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvor-nahme oder unmittelbarer Zwang gem. §§ 24 oder 25 SächsVwVG	40,00 EUR
	1.7	Entscheidung über unzulässige oder unbe-gründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen	
	1.7.1	Bei Geldansprüchen	1/2 der Gebühr nach Nr. 1.2, mindestens jedoch 5,00 EUR
	1.7.2	Sonstiges	25,00 EUR
	2	Mitteilung von Versteuerungsgrundlagen	
	2.1	Zweitausfertigung von Steuer- oder sonstigen Quittungen	5,00 EUR
	2.2	Bescheinigungen über öffentliche Abgaben früherer Jahre	5,00 EUR
	2.3	Bescheinigung über das Nichtvorliegen von Steuerrückständen (Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung)	5,00 EUR

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühren
	3	Ausgabe einer Ersatzhundesteuermarke	5,00 EUR
3		Ordnungsverwaltung	
	1	Fundsachen: Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer, Finder oder sonstigen Empfangsberechtigten	Berechnungsgrundlage ist der Sach- und Zeitwert zum Zeitpunkt der Aushändigung
	1.1	Personenbezogene Dokumente - je Dokument - bei mehreren Dokumenten pro Person maximal	5,00 EUR 10,00 EUR
	1.2	Fundsachen bis zu einem Wert von 500,00 EUR	5 % des Wertes, mindestens jedoch 5,00 EUR
	1.3	Fundsachen über einem Wert von 500,00 EUR	5 % des Wertes bis 500,00 EUR, zzgl. 3 % des Mehrwertes
	1.4	Fundtiere	Tatsächliche Aufwendungen
4		Bauverwaltung	
	1	Bescheinigung über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufrechts nach §§ 24 ff. BauGB	15,00 EUR
	2	Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheines	25,00 EUR
	3	Vergabe einer Hausnummer	10,00 EUR
	4	Erteilung einer Auskunft über Anlagen der Gemeinde im unterirdischen Verkehrsraum	25,00 EUR
	5	Verkehrsrechtliche Anordnung (VAO) nach §§ 44, 45 StVO	
	5.1	Bis zu 2 Tagen	45,00 EUR
	5.2	Bis zu 1 Woche	55,00 EUR
	5.3	Bis zu 1 Monat	70,00 EUR
	5.4	Bis zu 3 Monaten	105,00 EUR
	5.5	Bis zu 12 Monaten	170,00 EUR
	6	Verlängerung einer VAO nach § 45 Abs. 6 StVO	
	6.1	Bis zu 1 Monat	45,00 EUR
	6.2	Über 1 Monat	65,00 EUR
	7	VAO für Veranstaltungen nach § 29 Abs. 2 StVO	45,00 EUR

Abkürzungsverzeichnis

SächsVwKG	Sächsisches Verwaltungskostengesetz
SächsVwVG	Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz
AO	Abgabenordnung
GVKostG	Gesetz über Kosten der Gerichtsvollzieher